

XVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates

Antrag der vorberatenden Kommission vom 9. März 2016

Art. 160 Abs. 2: Festhalten am geltenden Recht.

Begründung:

Mitglieder des Kantonsrates, die keiner Fraktion angehören, sollen weiterhin eine jährliche Vergütung in der Höhe des Zuschlags für jedes Fraktionsmitglied (aktuell Fr. 2'400.–) erhalten.